

Was ist NATURA 2000 ?

NATURA 2000 steht für den europaweiten Biotopverbund aus **Fauna-Flora-Habitat-(FFH) Gebieten** und **Europäischen Vogelschutzgebieten** für selten gewordene Lebensräume sowie gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

Dank der teils seit Jahrhunderten **umsichtigen Wirtschaftsweise** verantwortungsvoller Grundbesitzer und Bewirtschafter konnte sich in einigen Gebieten eine besonders reichhaltige Natur erhalten, die andernorts leider verloren gegangen ist. Es gilt, dieses **europäische Naturerbe** in den Wäldern, der Feldflur und den Gewässern zu erhalten, damit auch unsere Nachkommen die heimische Artenfülle noch vorfinden. Es gilt aber auch, die bisherige naturnahe Bewirtschaftungs- und Nutzungsweise fortzuführen, durch welche die Gebiete oft erst zu dem wurden, was sie heute sind. Die Grundeigentümer und Bewirtschafter von Flächen in NATURA 2000-Gebieten haben daher eine besondere Bedeutung für das Gelingen von NATURA 2000 und die **Bewahrung des europäischen Naturerbes in Bayern.**

NATURA 2000 wurde **1992** europaweit ins Leben gerufen. Bayern hat **1996** erstmals geeignete Schutzgebiete ausgewählt. In zwei weiteren Meldeschritten in den Jahren **2001 und 2004** wurde diese Meldung an die EU vervollständigt. Nunmehr umfasst NATURA 2000 in Bayern 746 Gebiete mit insgesamt rund 801.000 ha. Damit hat Bayern **11,4% der Landesfläche** in das europäische Netz NATURA 2000 eingebracht.



Gemeinsam für Bayerns Natur: die „Runden Tische“

Zur Erhaltung der NATURA 2000-Gebiete sind die EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet, geeignete Maßnahmen in **Managementplänen** darzustellen.

Im Rahmen von **Runden Tischen** haben alle interessierten Beteiligten (Eigentümer, Bewirtschafter, Kommunen, örtliche Verbände und Fachbehörden) die Möglichkeit, ihre **Anliegen** und ihren **Sachverstand** einzubringen und die aus Sicht von NATURA 2000 notwendigen Maßnahmen **gemeinsam zu besprechen**. Die Runden Tische bieten eine Chance, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und gemeinsam Partnerschaften für den Erhalt unseres Naturerbes zu knüpfen.

Die Umsetzung der im Managementplan enthaltenen **Maßnahmen** ist für Privateigentümer freiwillig. Rechtsverbindlich ist aber das Verschlechterungsverbot (§§ 33 Abs. 1, 34 Bundesnaturschutzgesetz), das unabhängig vom Managementplan gilt.

Der Großteil der Flächen bedarf weiterhin der naturverträglichen **Bewirtschaftung**: Sie wird mit Fördermitteln, v.a. aus dem Bayer. Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und der Landschaftspflegerichtlinie (LNPR) entsprechend honoriert. Bayernweit werden allein über das VNP jährlich über 50 Mio. € ausbezahlt. Davon fließen rund 50% in die bayerischen NATURA 2000-Gebiete.

Weitere Informationen

Regierung von Oberfranken

Höhere Naturschutzbehörde
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth
Tel.: 0921/604-0

E-Mail: poststelle@reg-ofr.bayern.de
www.reg-ofr.de/natura2000



Regionales Kartiererteam NATURA 2000

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg
Außenstelle Forst Scheßlitz
Neumarkt 20, 96110 Scheßlitz
Tel.: 09542/7733-100
E-Mail: poststelle@aelf-ba.bayern.de

BAYERISCHE
FORSTVERWALTUNG

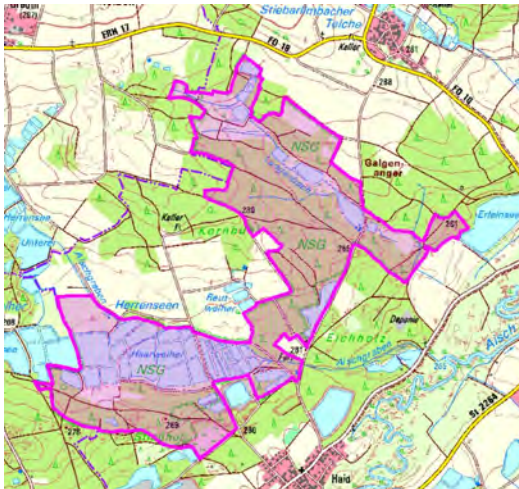
NATURERBE BAYERN NATURA 2000

FFH-Gebiet 6230-371 "Langenbachgrund und Haarweiherkette"



Lage, Größe, Besitzverhältnisse

Das Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiet "Langenbachgrund und Haarweiherkette" hat eine Größe von rd. 152 ha. Es besteht aus einer Teilfläche, die sich südwestlich von Stiebarlimbach bis nach Haid erstreckt. Im Westen grenzt das FFH-Gebiet an die Landkreisgrenze zum Landkreis Erlangen-Höchstadt und im Osten fast bis an die Aisch und Willersdorf.



Das NATURA 2000-Gebiet "Langenbachgrund und Haarweiherkette" südwestlich von Stiebarlimbach (magentafarbene Schraffur).

Das NATURA 2000-Gebiet liegt komplett im Landkreis Forchheim im südöstlichen Teil des Naturraumes "Fränkisches Keuper-Liasland" und ist nahezu deckungsgleich mit dem gleichnamigen Naturschutzgebiet. Die Gemeinde Hallerndorf hat Anteil am NATURA 2000-Gebiet.

Die Flächen befinden sich überwiegend in Privatbesitz (ca. 95%), jedoch auch umliegende Kommunen (5%) sind Eigentümer.

Bedeutung

Große Bereiche des FFH-Gebietes werden seit langer Zeit traditionell für die Teichwirtschaft genutzt.

Neben den ehemals künstlich angelegten Teichen, die als **Stillgewässer** Heimstätte u. a. für Fische und Amphibien dienen, findet sich im FFH-Gebiet aber auch eine Vielzahl an wertvollen natürlichen Lebensräumen.



Nährstoffarme Stillgewässer im FFH-Gebiet "Langenbachgrund und Haarweiherkette" mit ihren Schilfgürteln und Verlandungszonen beheimaten nicht nur vielerlei Vogelarten, sondern auch den geschützten Kammolch (Kleines Bild).



Neben **nährstoffreichen** und **-armen Stillgewässern**, die von **Auwäldern** gesäumt sind, ist das FFH-Gebiet durch **extensives Grünland**, **feuchte Hochstaudenfluren**, **Pfeifengraswiesen**, **kalkreiche Niedermoore** und **Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder** gekennzeichnet. Auch **Binnendünen mit offenen Grasflächen** als ein ganz besonderer Lebensraum kommen ebenfalls im FFH-Gebiet vor.

Durch seine herausragende Vielfältigkeit an Lebensräumen und seinen Artenreichtum bildet das FFH-Gebiet wertvolle, überregional bedeutsame Habitatkomplexe in einer strukturreichen Teich- und Feuchtgebietslandschaft.



Ein Weibchen des Bitterlings (im Bild oben) legt mit seiner Legeröhre Eier in eine Muschel ab.

Der in den Teichen des Gebiets vorkommende geschützte **Bitterling** nutzt eine ganz spezielle Kinderstube für seine Larven: die Eier werden in eine Teichmuschel gelegt und die Nachkommen sind die ersten Lebenswochen sicher vor Fressfeinden.



Auch seltene botanische Raritäten finden sich im FFH-Gebiet, wie das besonders geschützte Doldige Winterlieb, das zu den Wintergrünwäldern gehört und Sandböden bevorzugt.

Bildnachweis: Dr. Carolin Lang-Groß (Ansicht Vorderseite, Libelle; Reg. v. Oftr.), Andreas Niedling (Kammolch; Reg. v. Oftr.), Dr. Herbert Rebhan (Ansicht Innenseite; Reg. v. Oftr.), Andreas Hartl (Bitterlinge), Klaus Stangl (Doldiges Winterlieb; Bayerische Forstverwaltung); Karte: © Bayerische Vermessungsverwaltung, Daten aus FIS-Natur.